

## Merkblatt für ausländische Kandidaten

Dateibezeichnung    Merkblatt für ausländische Kandidaten  
 Gültig ab            12. September 2014  
 Druckdatum        15. Oktober 2014

**Standard**

### Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Thema	Bemerkungen
Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung Anmeldung	Kurzaufenthalter bis 4 Monate: Wird durch das Spital Schwyz, Personal und Entwicklung, eingeholt. Daueraufenthalter ab 4 Monaten: Anmeldung innerhalb von 8 Tagen nach der Einreise in die Schweiz Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle Schwyz (Kopie des Arbeitsvertrages, Mietvertrages, 2 Passfotos, Pass mitnehmen)
Wohnungssuche	Ganz einfach über <a href="http://www.homegate.ch">www.homegate.ch</a> oder <a href="http://www.comparis.ch">www.comparis.ch</a> oder <a href="http://www.szkb.ch">www.szkb.ch</a> . Empfehlenswerte Immobilien- und Liegenschaftenverwaltungen sind: <a href="http://www.c.vanoli.ch">www.c.vanoli.ch</a> . Vanoli Immobilien und Treuhand AG, 6405 Immensee. <a href="http://www.svito-ag.ch">www.svito-ag.ch</a> . Daniel Montadon und Monika Rohrer. Svito AG, 6431 Schwyz. <a href="http://www.sommacal.ch">www.sommacal.ch</a> . Carlo Sommacal Immobilien. 6403 Küssnacht am Rigi. <a href="http://www.wiget-partner.ch">www.wiget-partner.ch</a> . Vorübergehend Miete von Zimmer im Personalhaus zu CHF 250.- / Einbettzimmer oder CHF 280.- / Zweibettzimmer
Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall)	Versichert beim Arbeitgeber Spital Schwyz
Heilungskosten bei Unfall	Versichert beim Arbeitgeber Spital Schwyz
Heilungskosten bei Krankheit - Krankenversicherung	Versicherung obligatorisch. Wird durch den Arbeitnehmer vorgenommen. Vergleich von Anbietern über <a href="http://www.comparis.ch">www.comparis.ch</a>
Steuern	Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung werden an der Quelle besteuert. Dabei sind die Steuersätze unterschiedlich je nach Wohngemeinde und Familienstand. Aufenthaltsbewilligung C (nach 5 Jahren Niederlassung in der Schweiz): Besteuerung wie Schweizer.
Rentenversicherung	In der Schweiz tätige ausländische Mitarbeitende sind den schweizerischen Sozialversicherungen unterstellt. Dies gilt auch für die Altersversicherung. Es sind zwei Versicherungen obligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die AHV (Alters- und Hinterlassenen-Versicherung)</li> <li>• die BVG (Versicherung zur beruflichen Vorsorge oder Pensionsversicherung).</li> </ul> Bei einer Rückkehr in den Heimatstaat können die Guthaben der beiden Versicherungen nicht ausbezahlt werden (bei EU-Bürgern). Die Altersgutschriften aus dem obligatorischen Teil der Pensionsversicherung können auf ein Versicherungskonto oder eine Versicherungspolice übertragen werden und kommen mit Erlangen des Rentenalters zur Auszahlung. Die Altersgutschriften aus dem überobligatorischen Teil der Pensionsversicherung können jedoch ausbezahlt werden bei Verlassen der Schweiz.

<b>Thema</b>	<b>Bemerkungen</b>
Persönliche Unterstützung bei der Vorbereitung / Einreise in die Schweiz	Weitere Informationen über <a href="http://www.swiss-immigrate.com">www.swiss-immigrate.com</a>